



Demoversion mit Originalinhalt

PIRELLI Leasing GmbH
Postfach 4014 80 80714 München
Telefon (089) 14908-302 Fax (089) 14908-510

Seite 1 / 1

UNBEDINGT FÜR DIE BESCHRÄNKUNG FÜR DIE UMRÜSTUNGEN AN BMW-KRAFTFADERN Nr. 13076 / 6

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine BESCHRÄNKUNG in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.
Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000, S. 627).

ABE / EG BE Nr.	Handelsbezeichnung	Fahrzeugtyp
e1*2002/24*0254*00	HP2	RHP2
Felgengrößen	Bereifung vorne	Bereifung hinten
1.85 • 2.50	90/90 - 21 M/C 54H TL ENDURO 3 Front	140/80 - 17 69H TT ENDURO 3
1.85 • 2.50	90/90 - 21 M/C 54Q M&S TL MCE Karoo 2 (T) Front	140/80 - 17 M/C 69Q M&S TL MCE Karoo (T)
1.85 • 2.50	90/90 - 21 54H TT ENDURO 3 Front #	140/80 - 17 69H TT ENDURO 3
1.85 • 2.50	90/90 - 21 M/C 54H TL ENDURO 3 Front	140/80 - 17 M/C 69H TL ENDURO 3 #
1.85 • 2.50	90/90 - 21 M/C 54M M&S UNICROSS FRONT	140/80 - 17 M/C 69M M&S TT UNICROSS #
1.85 • 2.50	90/90 - 21 54R TT UNICROSS #	140/80 - 17 M/C 69M M&S TT UNICROSS #

= Auslaufreifen

1) Die angegebene Bereifung stimmt NICHT mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Übereinstimmungs-Bescheinigung, der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei der Montage der Reifen liegt somit eine Änderung nach §19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauweisen, insbesondere die Anforderungen nach Kap.1, Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§19 Abs.3 Nr.2 StVZO).

Auflagen: ☐ Ja ☒ Nein

Artikel-Auflage:

mopedreifen.de

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN !

#Bestellservice

Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unversehrten Zustand befindet und gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis zu betreiben ist. Die Metzeler, Pirelli, M&S, UniCross und TT Reifen sind für die Verwendung in der beschriebenen Fahrzeugkonfiguration genehmigt. Die Verwendung in der ungedrosselten Leistungsversion.

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

München, 10/11/2011

München, 10/11/2011

#Stammkunden

Für eingetragte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

P. 110
Entwicklung

Leiter Kundendienst

unter: www.pirellimoto.de/metzelermoto.de

Geschäftsführer: Michael Schwöbel (Vors.) • Sitz der Gesellschaft: Breuberg/Odenwald • Eintragung Amtsgericht Michelstadt HRB 44